

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonnabend.

**Inserate:**  
für den Raum  
einer  
kleinsten Seite  
10 Pf.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den  
**Gerichtsamtsbezirk Eibenstock**  
und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
1 M. 20 Pf.  
incl. Bringer-  
lohn.

Dieses Blatt  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Annunzen-Aannahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

## Erlaß,

### die Vormusterung des Pferdebestandes im Aushebungsbezirke Schwarzenberg betreffend.

Auf Anordnung des königlichen Kriegs-Ministeriums ist im laufenden Frühjahr eine allgemeine Vormusterung des Pferdebestandes nach Maßgabe der Verordnung, die Aushebung von Pferden zc. für den Bedarf der Armee betreffend, vom 1. März 1877 (Seite 151 ff. des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1877) vorzunehmen, welche im, in die beiden Musterungsbezirke Schwarzenberg und Schneeberg getheilten Aushebungsbezirke

### Schwarzenberg am 12. und 13. Juni 1878

stattfinden soll.

Der Vormusterungs-Commission, welche aus dem Herrn Major von Einsiedel des II. Husaren-Regiments Nr. 19 als Militär-Commissar und dem unterzeichneten Amtshauptmann als Civilcommissar, besteht, sind die Pferde blank, d. h. ohne Geschirr und an der Trense zu den aus der unter  $\odot$  angefügten Uebersicht ersichtlichen Zeiten und an den daselbst bezeichneten Sammelplätzen ortschaftsweise vorzuführen und aufzustellen.

Gemäß § 4 der angezogenen Verordnung sind die Pferdebesitzer verpflichtet, zu diesen Terminen ihre sämtlichen Pferde mit Ausnahme:

- a) der Fohlen unter 3 Jahren,
- b) der Hengste und
- c) der Stuten, die entweder hochtragend sind oder noch nicht länger als 8 Tage abgefohlt haben,

zu stellen.

In den Fällen unter c) ist eine vom betr. Stadtrathe bez. Ortsvorstande auszustellende Bescheinigung vorzuzeigen.

Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen

- 1) Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Aerzte und Thierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufs notwendigen Pferde, sowie
- 2) die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten contractmäßig gehalten werden muß.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher, im Behinderungsfalle deren Stellvertreter, haben sich zu den Vormusterungsterminen einzufinden und in denselben ein namentliches Verzeichniß der Pferdebesitzer, worin zugleich die Zahl sämtlicher vorhandenen Pferde angegeben ist, in drei gleichlautenden Exemplaren dem Civilcommissar zu übergeben.

Vorstehenden Anordnungen, sowie denen der bei der Vormusterung kommandirten Gendarmerie zc. ist bei Vermeidung von Geldstrafe bis zu 150 M. beziehentlich entsprechender Haftstrafe unweigerlich Folge zu leisten.

Die Stadtrathe zu Schneeberg, Neustädtel, Eibenstock und Schwarzenberg, die Herren Bürgermeister zu Johannegeorgenstadt, Grünhain und Aue, sowie die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher des hiesigen Verwaltungsbezirks, welchen noch besonders eine autographirte Verfügung nebst den erforderlichen Druckformularen von hier aus zugehen wird, erhalten an durch Veranlassung, gegenwärtigen Erlaß noch besonders in ortsüblicher Weise den betreffenden Pferdebesitzern bekannt zu machen, wobei noch darauf aufmerksam gemacht werden mag, daß unerwartet etwaiger anderweiter Anordnung, die erwähnte Verfügung bei dem Hin- und Rücktransport der Pferde als Ausweis behufs Befreiung von Chaussee- und Brückengeld benutzt werden kann.

Schwarzenberg, am 24. April 1878.

### Der Civilcommissar für den Pferde-Aushebungs-Bezirk Schwarzenberg.

Hr. von Wirsing, Amtshauptmann.

St.

### Uebersicht der für die Vormusterung des Pferdebestandes im Bezirke der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg bestimmten Zeiten und Sammelplätze.

- 1) Musterungsbezirk Schneeberg; auf der sogenannten Scheunenhöhe in der Nähe des königlichen Seminars in Schneeberg

den 12. Juni 1878.

**Vormittags 8 Uhr:** Aue,  
Auerhammer,  
Neustädtel,  
Neudörfel,  
Schindlerswerk,  
Belle mit Klösterlein,  
**1/2 9 Uhr:** Albernau,  
Bischolau.  
**9 Uhr:** Eibenstock.  
**1/2 10 Uhr:** Blauenthal.

**Vormittags 1/2 10 Uhr:** Hundshübel,  
Ruldenhammer,  
Reidhardtsthal,  
Wolfegrün.  
**10 Uhr:** Schönheide,  
Schönheiderhammer,  
Neubeide,  
Carlsfeld mit Weiterglashütte,  
Wildenthal.

**Vormittags 11 Uhr:** Oberstüßengrün,  
Unterstüßengrün,  
Sofa,  
Burkhardtgrün,  
Griesbach,  
Ludenaу,  
Niederschlema,  
Oberschlema,  
Schneeberg.

- 2) Musterungsbezirk Schwarzenberg; auf der sogenannten alten Erlaer Straße von dem Schwarzenberger Chausseehaus ab nach dem Marktplatz in Schwarzenberg

den 13. Juni 1878.

**Vormittags 8 Uhr:** Beiersfeld,  
Bernsgrün,  
Grandorf,  
Erla,  
Grünstädtel,  
Wildenaу,  
Bernsbach,  
Bockau,  
Neuwelt mit Untersachsenfeld,  
Obersachsenfeld,

**Vormittags 8 Uhr:** Grünhain,  
Baskleithe mit Haide.  
**9 Uhr:** Johannegeorgenstadt,  
Jugel,  
Steinbach,  
Steinheidel,  
Wittigsthal,  
Breitenbrunn,  
Breitenhof.  
**1/2 10 Uhr:** Langenberg mit Bördel,

**Vorm. 1/2 10 Uhr:** Pöhl mit Pfeilhammer  
Naschau,  
Rittersgrün,  
Zellerhäuser.  
**1/2 11 Uhr:** Markersbach mit Unterscheide,  
Mittweida mit Obermittweida.  
**11 Uhr:** Lauter,  
Schwarzenberg.